

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderats

am 09.05.2017

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Beurkundung

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schritfführer

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 09.05.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitzender

Jörg Hetzinger

FW

GRin

Monika Bruckmann

für GR Helmut Ziegler

GRin

Ursula Jud

GR

Dr. Konrad Scherer

für GR Jörg Heckenlaible

GR

Rolf Wiedmaier

CDU

GRin

Patricia Bäuchle

GR

Roland Neher

SPD

GR

Joachim Habik

GRin

Anke Schön

GRÜNE

GRin

Sandra Bührle

für GR Burkhard Nagel

Schriftführer

Stellv. Amtsleiter Bau-
amt Rolf Koch

Verwaltung

Amtsleiter Bauamt

Markus Baumeister

Abwesend

FW

GR

Jörg Heckenlaible

GR

Helmut Ziegler

GRÜNE

GR

Burkhard Nagel

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 09.05.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnung

- 1 Baugesuche
 - 1.1 Neubau einer Bäckerei mit Gaststätte und Anlegen von 45 Pkw-Stellplätzen
Baugrundstück: Mühlwiesen 15
Bauherrschaft: Theophil Schulze, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/032
 - 1.2 Aufstellen von 2 Werbeanlagen auf dem Dach und Anbringen einer Werbeanlage an der Fassade
Baugrundstück: Daimlerstraße 4
Bauherrschaft: Dietmar Zott, Weinstadt
Bauvorhaben-Nr.: 2017/027
 - 1.3 Anbau eines Lagerraums für Stühle
Baugrundstück: Seebrunnenweg 15
Bauherrschaft: Gemeinde Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/031
 - 1.4 Wohnhausanbau im Ober- und Dachgeschoss
Baugrundstück: Mühlstraße 17
Bauherrschaft: Rafaele Stabile, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2017/034
 - 1.5 Duldung der Überdachung am Lager- und Geräteschuppen
Baugrundstück: Hofackerstraße 43
Bauherrschaft: Martin Greiner, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2013/036
- 2 Verschiedenes
 - 2.1 Wärmepumpe am Urbacher Freibad
 - 2.2 Fahrbahnabsenkung Wittumstraße

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 09.05.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.1

Neubau einer Bäckerei mit Gaststätte und Anlegen von 45 Pkw-Stellplätzen

Baugrundstück: Mühlwiesen 15

Bauherrschaft: Theophil Schulze, Urbach

Bauvorhaben-Nr.: 2017/032-

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Die Grundfläche der auf dem Grundstück Mühlwiesen 15 geplanten Bäckerei (ohne Produktion) mit Gaststätte soll ca. 38 m x 16 m betragen. Die für den Verkauf vorgesehene Fläche beträgt knapp 73 m², der Gastraum ist knapp 280 m² groß. Im Süden entsteht eine knapp 100 m² große überdachte Terrasse. Des Weiteren befinden sich im Erdgeschoss noch die Küche, Kühl- und Lagerräume und ein barrierefrei zugängliches WC. Über den Nebenräumen befindet sich eine zweite Etage mit Toiletten, Technikraum, Büro und Sozialräumen. Das Gebäude erhält ein begrüntes Flachdach mit Traufhöhen von 5,70 m bzw. 7,85 m. Im Westen wird ein 6 m x 4,24 m großes Gebäude für Müll und Wertstoffe angebaut. Auf dem Grundstück werden 43 Stellplätze mit einer Fläche von jeweils 5 m x 3 m angelegt, sowie zwei Stellplätze mit einer Breite von jeweils 4,50 m. Der Gebäudezugang befindet sich auf der Gebäudeostseite, die Anlieferung an der Westseite und der Autoschalter „Drive in“ an der Nordseite.

Das Vorhaben bedarf folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 194 Obere Mühlwiesen Änderung I:

- Überschreitung der auf 30 m begrenzten Gebäudelänge um 8,50 m
- Überschreitung der auf 257,80 m festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhe um 51 cm
- Auf einer knapp 73 m² großen Fläche wird Einzelhandel ausgeübt, obwohl Einzelhandel lt. Bebauungsplan nicht zulässig ist.
- Verzicht auf Baumpflanzungen: Private Stellplatzanlagen für mehr als 4 PKW sind durch Pflanzstreifen von mind. 1,5 m Breite mit Baumbepflanzung zu gliedern.

Die Gemeindeverwaltung bewertet die beantragten Befreiungen als einvernehmlich, denn beim Bauvorhaben Mühlwiesen 3 wurde eine wesentlich größere Gebäudelänge zugelassen (52,50 m):

- trotz der höheren Erdgeschossfußbodenhöhe wird die maximalzulässige Gebäudehöhe nicht erreicht;
- im notariellen Vertrag vom 11.3.2016 wurde eine Verkaufsfläche von 150 m² in Aussicht gestellt, sofern der Einzelhandel auf dem bisherigen Grundstück Ostlandstraße 45 mit Inbetriebnahme der neuen Betriebsstätte aufgegeben wird.

In den Freiflächenplan sind noch 5 heimische Laubbäume aufzunehmen als Ersatzstandorte für den Verzicht auf die Gliederung von Stellplatzanlagen mit Pflanzstreifen und Baumstandorte.

Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen entsprechend zu erteilen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 09.05.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

BM Hetzinger ergänzt, der Bauherr habe sich auch vertraglich verpflichtet, dass im Geschäft in der Urbacher Mitte und im neuen Geschäft Sortiment und Preise identisch sind. Bei den Kundenstellplätzen sei besser, 3 m Stellplatzbreite zu haben und die Bäume an anderer Stelle zu pflanzen.

GRin Jud ergänzt, nachdem die Vorplanung im Gemeinderat intensiv diskutiert wurde und wichtige Punkte wie z.B. die Zufahrt zum Drive-In berücksichtigt sind, könne sie dem Bauvorhaben zustimmen. Gut sei, dass so viele Stellplätze in feudaler Breite kommen. Sie freue sich, dass ein Ortsansässiger sich erweitere. Sie fragt, ob man eine Aussage zu den Öffnungszeiten und den Sitzplätzen machen könne.

BM Hetzinger antwortet, der Bauherr habe ihm erklärt, dass er die bisherigen Öffnungszeiten zunächst beibehalten wolle.

Herr Baumeister ergänzt, laut Grundriss seien es rund 100 Sitzplätze.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Neubau einer Bäckerei mit Gaststätte und Anlegen von 45 Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück Mühlwiesen 15 (Flurstücke 7316 und 7317 OU) zu folgenden Befreiungen

- Überschreitung der auf 30 m begrenzten Gebäudelänge um 8,50 m
- Überschreitung der auf 257,80 m festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhe um 51 cm
- Auf einer knapp 73 m² großen Fläche wird Einzelhandel ausgeübt, obwohl Einzelhandel lt. Bebauungsplan nicht zulässig ist.
- Verzicht auf Gliederung von Stellplatzanlagen für mehr als 4 Pkw, sofern auf dem Baugrundstück 5 weitere Standorte für heimische Laubbäume definiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 09.05.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.2

Aufstellen von 2 Werbeanlagen auf dem Dach und Anbringen einer Werbeanlage an der Fassade

Baugrundstück: Daimlerstraße 4

Bauherrschaft: Dietmar Zott, Weinstadt

Bauvorhaben-Nr.: 2017/027-

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Für das derzeit sich im Bau befindende Fitnessstudio Daimlerstraße 4 liegt der Bauantrag für Werbeanlagen vor. An der Nordseite der Fassade soll ein 3,5 m x 5 m großes Schild knapp unterhalb der Attikaoberkante angebracht werden, auf dem Gebäude sind nach Süden und Westen 8 m x 4 m große Werbeanlagen geplant.

Das Vorhaben bedarf einer gemeindlichen Stellungnahme zur Ausnahme von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 223 Gewerbegebiet Mitte- Änderung VI, in dessen örtlichen Bauvorschriften festgesetzt ist, dass Werbeanlagen auf dem Dach nur ausnahmsweise zulässig sind.

Seit Inkrafttreten der Landesbauordnung 1996 ist zu Ausnahmen kein Einvernehmen mehr notwendig, die Gemeinden können lediglich eine Stellungnahme abgeben. Die Gemeindeverwaltung schätzt die Werbeanlage an der Fassade unproblematisch ein, die beiden Werbeanlagen auf dem Dach sind jedoch in Zusammenhang mit der Gebäudehöhe zu groß und von der Schorndorfer Straße aus sieht man nur die Konstruktion. Angesichts der guten Einsehbarkeit des Gebäudes sollte auf Werbeanlagen auf dem Dach ganz verzichtet werden und stattdessen weitere Werbeanlagen mit 3,5 m x 5 m an der Fassade angebracht werden. Eine Kompromisslösung könnte darin bestehen, dass man auf dem Dach quasi einen Würfel mit Werbeanlagen aufstellt, so dass die Konstruktion verdeckt wird, die Werbeanlagen auf das Maß 3 x 5 verkleinert werden und dass die Werbeanlagen bündig mit der Attika aufgestellt werden. Im Übrigen sollte auf das knallige Rot zugunsten eines anderen Rottens verzichtet werden.

BM Hetzinger ergänzt, die Werbeanlagen seien auch dann gut sichtbar, wenn sie statt auf dem Dach an der Fassade montiert würden. Er habe dies dem Bauherrn bereits telefonisch mitgeteilt.

GRin Jud schließt sich dem Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung an. Sie sei heute extra auf der B 29 gefahren und habe gesehen, dass allein das Gebäude schon ziemlich hoch sei.

GR Habik äußert sich wie seine Vorrednerin. Das oberste Stockwerk sei gut einsehbar und es sei nicht nötig, noch 5 m hohe Werbeschilder aufzustellen.

GRin Bäuchle möchte mit Hinweis auf das sehr hohe Gebäude keine Werbung auf dem Dach. Sie erinnert an die Diskussion um den Pylon von Mc. Donalds, welcher nun sogar vom Gebäude überragt werde.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 09.05.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

BM Hetzinger möchte der Bauherrschaft empfehlen, auf ein knalliges Rot zu verzichten. Die Ausdrücke sehen eher wüst aus.

GRin Bührle spricht sich absolut gegen Werbeanlagen auf dem Dach aus.

GR Dr. Scherer fragt, ob ein Bildschirm, auf dem Dach ähnlich zu beurteilen sei.

BM Hetzinger antwortet, für eine solche Werbeanlage wäre ein neuer Antrag erforderlich. Die Baurechtsbehörde werde dann die Straßenverkehrsbehörde wegen der nahen Bundesstraße anhören.

GRin Jud erklärt, man solle die Werbeanlage im beantragten Rotton erlauben.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach hat keine Einwände gegen die Werbeanlage an der Fassade des Gebäudes Daimlerstraße 4 (FSt. 498 UU). Wegen der guten Einsehbarkeit des Gebäudes sollte auf Werbeanlagen auf dem Dach ganz verzichtet werden und stattdessen weitere Werbeanlagen an der Fassade in maximal der gleichen Größe wie die an der Nordseite beantragt angebracht werden. Falls das Landratsamt dem Votum der Gemeinde nicht folgt, soll auf dem Dach quasi ein Würfel mit Werbeanlagen an allen vier Seiten aufgestellt werden, so dass die Konstruktion verdeckt wird, die Werbeanlagen auf das Maß 3,5 x 5 verkleinert werden und die Werbeanlagen sollen bündig mit der Attika aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 09.05.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.3 Anbau eines Lagerraums für Stühle Baugrundstück: Seebrunnenweg 15 Bauherrschaft: Gemeinde Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2017/031-

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

An der Westseite der Auerbachhalle soll ein 10 m x 3,23 m großer Lagerraum angebaut werden, mit dem das Stuhllager erweitert werden soll; auch die Thekenelemente sollen dort gelagert werden. Mittels Durchbruch durch die bisherige Außenwand wird eine Verbindung zum bereits vorhandenen Stuhllager geschaffen. Der Anbau erhält ein Flachdach, die Oberkante der Attika hat eine Höhe von 2,70 m über dem Hof. Es handelt sich um eine Holzständerkonstruktion mit Lärchenholzverschalung.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 175 Gewerbegebiet Auerbachhalle, der in seinen örtlichen Bauvorschriften für Flachdächer eine Begrünung verlangt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

BM Hetzinger ergänzt, seit man in der Auerbachhalle auch Sport treibe, müsste aus Gründen der Sicherheit immer alles rausgeräumt werden. Ursprünglich wollte man einen verfahrensfreien Anbau errichten. Dieser hätte aber nicht ausgereicht, deshalb wird nun ein größerer beantragt, der auch bereits im Haushalt drin sei.

GR Neher fragt, ob der Lagerraum ausreichend groß sei.

BM Hetzinger antwortet, man habe sich die Sache gut überlegt.

GRin Jud fragt, ob das bisherige Stuhllager bestehen bleibe.

BM Hetzinger bestätigt dies.

Herr Baumeister ergänzt, alles was bisher im Foyer und in der Halle gelagert werde, würde reinpassen.

GR Wiedmaier fragt, weshalb man eine Lärchenholzfassade plane und weshalb man die Fassade nicht verputze. Das Stuhllager sehe wie ein Brennholzlager aus.

GRin Jud antwortet: im Innenhof sehe man den Anbau kaum

GRin Bäuchle regt an, den Freibereich zwischen Stuhllager und Küchenzugang zu überdachen; dann würde das besser aussehen. Man würde eine horizontale Verbindung schaffen.

GR Wiedmaier bestätigt, dass für Zwecke der Anlieferung ein Dach hilfreich sei.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 09.05.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

GRin Schön fragt, ob ein LKW unter das Vordach passe. Sie möchte keinesfalls dass das Dach die Anlieferung behindert.

BM Hetzinger sagt zu, man prüfe das Dach gerne.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Lagerraums für Stühle auf dem Grundstück Seebrunnenweg 15 (FSt. 828 UU). Entsprechend den Bebauungsplanfestsetzungen erhält der Lagerraum eine Dachbegrünung. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Vordach zwischen dem Lagerraum und dem Küchenzugang sinnvoll ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 09.05.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.4 Wohnhausanbau im Ober- und Dachgeschoss Baugrundstück: Mühlstraße 17 Bauherrschaft: Rafaele Stabile, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2017/034-

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

An der Südseite des Wohnhauses Mühlstraße 17 befindet sich eine Garage, deren Dach bisher als Dachterrasse genutzt wurde. In einem Teilbereich soll ein Wohnhausanbau im Ober- und Dachgeschoss mit einer Grundfläche von 3,60 m x 6,16 m errichtet werden. Im Gegenzug wird die Dachterrasse nach Osten über den vorhandenen Fahrradabstellraum erweitert. Im Dachgeschoss erhält der Anbau zusätzlich einen 5,08 x 1,20 m großen Balkon. Der Anbau erhält ein 45° Satteldach.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Zur Ausnahme von der Dachaufbautensatzung wegen Überschreitung der zulässigen Zwerchgiebelbreite von 1/3 der Gebäudelänge ist eine Stellungnahme abzugeben.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen, denn es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass sich das Bauvorhaben nicht in die Umgebung einfügt. Gegen die Ausnahme von der Dachaufbautensatzung wegen Überschreitung der Zwerchgiebelbreite bestehen keine Bedenken. Dem Bauherrn wird empfohlen, die Fenstermaße an der an Westseite zu ändern und sich an den Fenstern des bestehenden Gebäudes zu orientieren.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Wohnhausanbau im Ober- und Dachgeschoss auf dem Grundstück Mühlstraße 17 (FSt. 290 OU). Gegen eine Ausnahme von der Dachaufbautensatzung wegen Überschreitung der Zwerchgiebelbreite bestehen keine Bedenken. Dem Bauherrn wird empfohlen, die Fenstermaße an der an Westseite zu ändern und sich an den Fenstern des bestehenden Gebäudes zu orientieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 09.05.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 1.5 Duldung der Überdachung am Lager- und Geräteschuppen Baugrundstück: Hofackerstraße 43 Bauherrschaft: Martin Greiner, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2013/036-

BM Hetzinger hält den Sachvortrag.

Der Technische Ausschuss hat sich am 07.05.2013 und am 11.06.2013 mit dem Nachtragsbaugesuch wegen Neubaus eines Lager- und Geräteschuppens auf dem Grundstück Hofackerstraße 43 (FSt. 2162 OU) befasst. Die beantragte und errichtete Grundfläche beträgt ca. 6,24 m x 10,36 m. Die Baurechtsbehörde hatte signalisiert, dass eine Baugenehmigung mit Widerrufsvorbehalt erteilt werden könnte. Seinerzeit wurde das Einvernehmen nur erteilt, wenn das Gebäude auf der Westseite auf einen Grenzabstand von 2,50 m zurückgebaut wird. Dies wurde damit begründet, dass der Flächennutzungsplan westlich des Baugrundstücks ein Wohngebiet darstellt und dass man vermeiden wollte, dass man die künftigen Planungen durch zu nahe an der Grundstücksgrenze errichtete Bauwerke erschwert.

Mit Bescheid vom 21.01.2014 wurde dann das Bauvorhaben mit der entsprechend reduzierten Grundfläche genehmigt und der Rückbau auf den verlangten Grenzabstand bis 01.04.2016 verlangt. Mit Schreiben vom 24.02.2017 wurde der Rückbau bis 31.07.2017 angeordnet. Die Bauherrschaft hat sich nun an den Bürgermeister gewandt, mit der Bitte um Prüfung, ob das Einvernehmen zur Duldung des Gebäudeteils, der einen Abstand von weniger als 2,50 m von der Grundstücksgrenze einhält (es handelt sich um einen überdachten Durchgang), erteilt werden könnte.

Auf Anfrage hat die Baurechtsbehörde erklärt, dass es sich um ein bauordnungsrechtliches Verfahren handelt, zu dem eine gemeindliche Einvernehmensentscheidung nicht mehr benötigt wird. Man habe der Bauherrschaft lange Fristen eingeräumt, nach dem diese zum Rückbau bereit war.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass bei Bauwerken, die über die Kubatur einer baurechtlich verfahrensfreien Geschirrhütte hinausgehen, Bauherren sich vor Baubeginn über Genehmigungserfordernisse erkundigen und nicht vollendete Tatsachen schaffen sollen. Es stellt schon ein Entgegenkommen dar, dass das Bauwerk in weiten Teilen nachträglich genehmigt werden konnte. Bei einer rechtzeitigen Anfrage hätte man vorschlagen können, dass z.B. an der Südseite ein Holzlager angebaut und dafür der gesetzliche Grenzabstand eingehalten werden kann. Damit kein Präzedenzfall entsteht, wird vorgeschlagen, an der bisherigen Beschlusslage festzuhalten, so dass die Bereiche des Schuppens, die einen Grenzabstand von weniger als 2,50 m einhalten, zurückzubauen sind.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 09.05.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

BM Hetzinger ergänzt, er habe dem Bauherrn keine große Hoffnung gemacht. Er helfe schon gerne den Bauherren, aber hier gehe leider nicht. Er fragt, ob der Technische Ausschuss dies anders sehe.

GR Habik erklärt, er sehe die Angelegenheit wie der Bürgermeister. Die Sache sei entschieden.

GRin Bächle erinnert sich an die damalige Ortsbesichtigung. Es stelle keinen großen Aufwand dar, das Gebäude auf den notwendigen Grenzabstand von 2,50 m zurückzubauen. Die damalige Entscheidung war richtig.

BM Hetzinger verweist darauf, dass eine Härte auch dann eintrete, wenn man nun das größere Bauwerk widerruflich genehmigt, es vom Bauherrn jahrelang genutzt werde und man dann eines Tages die Genehmigung widerruft.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach beschließt beim Nachtragsbaugesuch wegen Neubaus eines Lager- und Geräteschuppens auf dem Grundstück Hofackerstraße 43 (FSt. 2162 OU), dass die seinerzeit getroffene Entscheidung leider nicht geändert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 09.05.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

Tagesordnungspunkt 2.1 Wärmepumpe am Urbacher Freibad-

GRin Jud fragt, wann das Wasser im Urbacher Freibad wieder wärmer sei.

BM Hetzinger antwortet, die Wärmepumpe war defekt, sei aber repariert. Wegen der witterungsbedingt niederen Temperaturen des Urbachs könne sie derzeit keine Wärme erzeugen. Sobald die Temperaturen im Urbach ansteigen, wird die Wärmepumpe das Wasser im Schwimmbecken erwärmen können.

GRin Bührlé fragt, weshalb die Mauer im Freibad zwischen Gastronomie und Schwimmbecken fehlt.

BM Hetzinger antwortet, man werde hier noch Oleander aufstellen und die Örtlichkeit auflockern. Die Mauer werde nicht mehr aufgebaut.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 09.05.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Rolf Koch/ke

**Tagesordnungspunkt 2.2
Fahrbahnabsenkung Wittumstraße-**

GRin Jud fragt nach der Ursache der Fahrbahnabsenkung in der Wittumstraße.

Herr Baumeister antwortet, man habe die Stelle bis zur Tiefe von 2,50 m ausgebagert, bis es keine feuchten Stellen mehr gab. Das Remstalwerk hat an der Wasserleitung keinen Defekt festgestellt. Es gebe auch keinen Kanal in der Nähe. Die Ursache bleibt unbekannt. Der Endbelag werde noch in dieser Woche aufgebracht.